

Abbruch des historischen Taubenschlags

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im Dezember 2025 erfolgte ein Abbruch des rund 400 Jahre alten Taubenschlags auf der Liegenschaft Khleslplatz 3 und löste in der Öffentlichkeit empörte Reaktionen aus. Sie selbst gaben sich von diesem Vorfall ebenfalls betroffen und betonten, wie wichtig es sei, den Charme der historischen Schutzzone auch weiterhin beizubehalten.

Die unterzeichnenden Bezirksräte von PH stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20. März 2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

- 1) **Kenntnisstand Bezirk:** Seit wann war der Bezirksvorstehung bekannt, dass ein Abbruch des Taubenschlags beabsichtigt bzw. erfolgt ist (Datum/Zeitraum)?
- 2) **Schritte des Bezirks:** Welche konkreten Schritte hat der Bezirk nach diesbezüglicher Kenntnis gesetzt (z.B. Kontaktaufnahme mit MA 37/MA19, Ersuchen um Prüfung, Vor-Ort-Termin, schriftliche Intervention)? Bitte mit Datum/Zeitraum und jeweils zuständiger Organisationseinheit.
- 3) **Aktenlage/Transparenz:** Welche Geschäftszahl(en) bzw. Aktenvermerke liegen beim Bezirk zu diesem Vorgang vor (bitte GZ/Bezeichnung nennen)? Falls keine Aktenzahl vorliegt: Warum nicht?
- 4) **Bewertung/Prüfung:** Hat der Bezirk eine rechtliche bzw. fachliche Prüfung veranlasst oder eingeholt, ob der Abbruch mit den Schutzinteressen (Ensemble/Schutzzone) vereinbar war? Wenn ja, von welcher Stelle (Organisationseinheit genügt) und mit welchem Ergebnis (kurz)?
- 5) **Konsequenzen/Wiedergutmachung:** Welche Maßnahmen hält der Bezirk für geeignet, um den Verlust historischer Substanz am Khleslplatz sichtbar zu dokumentieren und künftig zu verhindern (z.B. Information/Marketing im öffentlichen Raum, Leitlinien für Schutzobjekte, abgestimmtes Vorgehen mit MA19/MA37)?
- 6) **Nächste Schritte:** Welche nächsten Schritte plant der Bezirk in dieser Angelegenheit (inkl. Zeitplan), insbesondere im Rahmen der angekündigten Beteiligungs/Konzeptphase für den Khleslplatz?

Bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage; Personendaten sind nicht erforderlich.

Für den Klub

Mag. Franz Schodl

Zankl antwortete, er habe davon in der Zeitung erfahren und die Baubehörde angerufen, die den Abriss des Taubenschlags als gesetzwidrig feststellte. Alle weiteren Fragen (3 - 6) ließ er „mangels seiner Zuständigkeit“ unbeantwortet...